

Abonnement f. Berlin: viertel. 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 2 Thlr. 1/2; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 2/3.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Finckenstr. 61. Inzerate: die Postzeitung 2/3.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Betrachtungen über den dänischen Gesamtstaat; aus dem Herrenhause. Mainz: Ueberbrückung des Rheins. Darmstadt: die Staatsguth; Gefängnißwesen. Stuttgart: aus der Kammer; Todesfall. München: fröliche Opposition. Weimar: Gelegenheitsrede über die Wittibenspflicht. Großbritannien. London: Dittrecht. Wädrbe. Spanien und Madrid. Wien. China: der Prozeß gegen den Kaiser. Kaiserlicher Amthale Nachrichten. Sitzung des Herrenhauses. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Berliner Nachrichten.

Deutschland.

\* Berlin, 3. April. Der anonyme Verfasser einer gestern in Hamburg (bei Perthes-Besser u. Rendt) unter dem Titel: Betrachtungen über den dänischen Gesamtstaat. März 1857, erschienenen Broschüre hat sich die Aufgabe gestellt, die Unverträglichkeit des sog. dänischen Gesamtstaates mit den Rechten, Ansprüchen und Bedürfnissen der deutschen Herzogthümer, so wie die Unvereinbarkeit desselben mit den Deutschland gegenüber gemachten Versprechungen darzuthun. Der Gesamtstaat sei eine Fiktion, die weder im Königreiche noch in den Herzogthümern als eine vollendete Thatsache, wozu sie die dänische Regierung so gern hinpeln möchte, anerkannt werde; die Beside, den Gesamtstaat in die Wirklichkeit einzuführen, trügen den Charakter des Aufzogenen, Gewaltthuns zu sich, auf die Erfüllung zu erwarten wäre. Alle bisher zum Zwecke der Befestigung der Einigkeit zwischen den beiden verschiedenen Nationalitäten getroffenen Maßregeln würden sich nur so lange anrecht erhalten lassen, als eben die Gewalt, die über sie hervorgegangen sind, dauerte.

Die Beside für die Nichtigkeit dieser seiner Behauptungen entnimmt der Verfasser aus den Verhältnisse, insbesondere der Domänenfrage, aus der Steuererhebung und beifügt auch aus dem Grunde, der auf der Presse der Herzogthümer lastet. Aber nicht bloß im Allgemeinen — so führt der Verfasser weiter aus — sei der dänische Gesamtstaat eine Unmöglichkeit, sondern insbesondere auch als konstitutionell organisirter Gesamtstaat. Es könne keine Gesamtstaatsverfassung geben, die beiden Nationalitäten gerecht würde, selbst dann nicht, wenn Dänemark und die Herzogthümer durch eine gleiche Anzahl von Vertretern im Reichstage repräsentirt würden.

Wir lassen nun noch die Schlüsse der Broschüre, als die Anschauungen des Verfassers klar ansprechen, hier folgen: „Man wird hierbei (bei einer neuen Auseinandersetzung zwischen den beiden Nationalitäten) ohne Zweifel und zunächst den Gedanken festhalten, daß dem dänischen Volke der Besitz und Fortgang der politischen Freiheit auf seine Weise zu verklümmern sei, in welchem daselbst sich zur Zeit befindet und, wie es den Anschein hat, weiter befindet. Wenn es auch nicht entschieden unmöglich wäre, daß sich auch dort der Gang der politischen Entwicklung nicht allseitiger Zustimmung erkreute, so ist doch von einer in diesem Sinne vorhandenen Partei niemals ein eigentliches Lebenszeichen gegeben worden, und darf wohl von diesem Umstande insofern Notiz genommen werden, um abermals darauf hinzuweisen, daß in dem Widerspruch politischer Elemente von Seiten der Herzogthümer niemals auf irgend eine Unterbrechung aus Dänemark Hoffnung vorhanden sei. Hiemit sich aber eine so durchsichtige Scheidung in den Gemüthern, so ist doch sicherlich der einzige Weg, um zur Ruhe und Ordnung zu gelangen, dahin vorzugehen, daß dieselbe Scheidung, so weit es verlangt möglich ist, und nach der Ursache, welche sie veranlaßt, d. h. nach der Nationalität, auch in der äußeren Gestaltung der staatlichen Verhältnisse durchgeführt werde. Die Nebenbedingung, daß hierdurch wieder nach dem unglücklichen Janlapfel Schleswig gegriffen und ein erzwungener Besch wieder angestellt werde, ist nicht vorhanden. Der Entwurf der dänischen Bestrebungen, die Interpolation Schleswigs, ist nicht erloschen (wird aber immer noch konsequent verfolgt). Es kann aber auf dem angegebenen Wege zum Theil (der Verfasser scheint demnach an die Möglichkeit und das Wünschenswerthe einer Teilung Schleswigs zu glauben) dahin kommen. Es sind also die Mittel und Wege zu einem Beside, in welchem jeder Theil theils ansieht, theils erhält, ohne Präjudiz.“

Der Verfasser geht wohl hierin etwas zu weit; in der Presse weißt man schon früher eingeklagte „Kübbensposten“ und die mit dem 31. März d. J. erscheinende deutsche „Kopenhagener Zeitung“ entschieden antikonstitutionelle und sogar obsequentielle Tendenzen vermischt, hinter beiden aber stand doch eine, wenn auch winzige, reaktionäre Partei.

In Sachs's Salon.

Wir geleiten den kunstliebenden Leser heute an ein Paar Augenblicke in die permanente Gemälde-Ausstellung von Sachs. Er findet dort ein neues, eben so geschmackvoll, als einfach und zweckmäßig eingerichtetes Lokal, eine elegante Gesellschaft von Besuchern, und eine beträchtliche Anzahl lebendiger Werke des Pinsels. Daß die „Beschreibung des heiligen Antonius“ von Schrader gegenwärtig dem Salon angehöret, ist hinlänglich bekannt. Wir unersetzlich haben den Bemerkungen, die wir jüngst über dieses Gemälde mittheilten, nichts weiter hinzuzufügen. Dem Eintretenden bleibt die Wahl, wohin er zuerst das Auge wenden soll. So unmittelbar und mächtig nimmt ein großes Gemälde von M. Carlson und Schweden der Blick gefangen. Der Künstler hat seine Studien zum großen Theil in Düsseldorf gemacht und gelegentlich Paris besucht. Von da nach Düsseldorf zurückgekehrt, schloß er seinen neuesten Produktionen nicht an extremen Beurtheilungen in Lob und Tadel. Unter anderem enthielt es eine hiesige, den Interessen der Kunst gewidmete Zeitschrift eine Korrespondenz, die den Maler heftig angriff. Dieser Umstand, hören wir, war die Veranlassung, daß Carlson sich hutzufolge mit seinen jüngsten Werken, nebst den photographischen Abbildungen früherer Arbeiten, auf den Weg nach Berlin machte, um mit denselben hier seinen Rufes direkt vor das Publikum zu treten und die Stimme der öffentlichen Meinung, wie der Kunstkritik zu einer unparteiischen Entscheidung heranzufordern. Ein solches Vertrauen spricht eben so sehr zu Gunsten des Künstlers, als es diejenigen ehret, deren Urtheil er seine Sache anheim gibt. Das erwähnte Gemälde und Hauptwerk ist in kolossalen Verhältnissen angefertigt, in einem Raumbau, der bei landschaftlichen Kompositionen sonst kaum vorkommen pflegt, indem die Länge der Seitenwand 18, die Höhe 12 Fuß beträgt.

judis für gegebene Verhältnisse vorhanden. Ein hierauf gerichteter Plan braucht auch nicht sofort ins Einzelne detaillirt zu werden, da es Angehörige ähnlicher in anderen Reichen bestehender Verhältnisse eine Unmöglichkeit seines Weges genannt werden kann, denselben zu verwerflichen. „Man hat bisher in den Herzogthümern keine sonderliche Ursache gehabt, sich so der ausländischen Sympathien mit Berücksichtigung zu erinnern. Einer jeden aus dem Fortgange der politischen Verhandlungen aufzunehmenden Position stellt sich die bedenkliche Mahnung an die Vergangenheit mit den Worten gegenüber: „Wir haben schon ganz andere Ansichten schwinden sehen, ganz andere Dinge erleben müssen.“ Es sei fern, aber Erfolge zu rechen, auf welche Zeit und Verhältnisse in solcher Art und Weise eingewirkt haben, wie vielleicht nie zuvor. Thatsache bleibt es leider, daß ein Rig im Staate entstanden ist, welcher sich in Jahrhunderten nicht löst, sofern es nicht gelingen sollte, ein Ausnahmestück zur Geltung zu bringen, wodurch den wirklich vorhandenen gemeinsamen Interessen von Seiten beider Nationalitäten, ohne Gefährdung jeder einzelnen eine gemeinsame Stütze und gemeinsame Beförderung verliehen wird.“

\* Berlin, 3. April. Im Herrenhause ist heute folgender Antrag eingebracht worden: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß sie in Gemeinschaft mit den Deutschen Reichsräten die Bemühungen kräftigst fortsetzen möge, um die im Deutschen Bundesrecht begründeten Garantien für die Gerechtfame des Landes und der Untertanen in jedem Bundesstaate zu Gunsten der unter der Krone von Dänemark stehenden zum Deutschen Bunde gehörigen Lande — Holstein und Lauenburg — zu kräftiger Wirksamkeit zu bringen.“ — Motive: „Der Wunsch der Preussischen Staatsregierung zu solchen Schritten ist — wie gar nicht bestritten werden kann — in der Nachstellung Preußens unter den Deutschen Staaten, in seiner geographischen Lage und in seinen Antecedenten für eben diese Angelegenheiten gegeben. Es kommt aber auch dem Herrenhause zu, diese Schritte bei der Staatsregierung zu beantragen, vermöge des rein Deutschen Charakters, welchen gegenwärtig diese Angelegenheit an sich trägt, und es hat daher noch eine besondere Aufforderung. Denn nachdem die Preussische Landesvertretung, namentlich die damalige Erste Kammer, bereits die moralische Macht und Verantwortung ihres Zeugnisses einsetzte, um in den Deutschen Landen des Königs von Dänemark das Ansehen der rechtmäßigen Obrigkeit zur vollen und alleinigen Geltung zu bringen, so ziemt es ihr, jetzt das Gleiche zu thun, um auch den wohlverdienten Rechten des Landes Anerkennung und Beachtung zu sichern.“ — Antragsteller sind die Herren v. Helldorf und Stahl, unterstützt durch: Graf Werderitz, v. Arnim-Gröben, Graf Arnim-Bohnenbrun, Frhr. v. Helldorf-Rudow, v. Rastow, Graf Schlieben-Sambow, v. Webing, v. Hatten, Frhr. Senff v. Pilsach, Fabricius, v. Arnim-Sperrenwalle, v. Winterfeld, v. Hertz, v. Gerlach, Frhr. v. Gaffron, Frankau, v. Loepel, Frhr. v. Püllig, Graf v. Solms-Baruth, v. Koller, Frhr. v. Kalkreuth, Graf Schöningh und Graf v. Bator. Herrg. Frhr. Graf von Dönhoff, v. Franckenberg, v. Wedell, Graf Falcken, v. Rabenau, Graf Rodow, Graf Jepsitz.

Dem Abgeordnetenhaus liegt der Bericht über den Gesandtschaftsbericht über die Schlichter in der Provinz Westphalen und den Kreisen Rees und Duisburg betreffend, vor. Die Kommission empfiehlt mit 8 gegen 4 Stimmen dessen Annahme, nachdem sie mehrere Änderungen vorgenommen hat, die zum Theil gegen die Beschlüsse des Herrenhauses gerichtet sind.

Durch einen im amtlichen Theil des „St. A.“ mitgetheilten, vom 23. März datirten königl. Erlaß, wird genehmigt, daß die durch Erlaß vom 4. April 1853 (S. 158) bewilligte Frist für die Zulassung der hieselbst näher bezeichneten, vor Erlaß der geordneten Ordre normalmäßig gehaltenen Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree bis zum 1. Januar 1857 verlängert werde.

Mainz, 1. April. Während der Räder Brückenbau trotz aller Proteste ruhig voranschreitet, und die Lokomotive vor gerechten Bewunderung der Welt eines schönen nicht mehr ferneren Morgens vom rechten Rheinufer auf das linke hinübergeschoben wird, während unter ihr die großen Rheindämpfer und Schleppe ihre Straße ziehen, ist man hier nicht müßig. Alles vorgebereitet, was nöthig ist, um auch am Mitteltage die feste Ueberbrückung in Angriff zu nehmen, welche es möglich machen soll, die großen Eisenstränge zusammenzuführen, die sich hier an beiden Ufern anhäufen und nur noch durch das Wasser verhindert sind, ineinander zu wachsen. (S. P. 3.)

Darmstadt, 31. März. Von den Arbeiten des Finanz-

Ausschusses der zweiten Kammer ist eben die erste herbeigekommen, der Bericht über den Vortrag des Finanzministers wegen der definitiven Resultate der Verwaltung der Staatsschuld in den Jahren 1851, 1852 und 1853. Die Einnahmen der Staatsschuldentilgungskasse betragen in diesen drei Jahren 9,525,483 fl. 59 1/2 kr., die Ausgaben 8,613,719 fl. 41 kr., so daß sich ein Kassenvorrath von 911,763 fl. 17 1/2 kr. ergab. Zu Ende des Jahres 1853 betragen die Aktien des Staats 13,389,267 fl. 32 1/2 kr., die Passiven 17,140,992 fl. 41 1/2 kr., so daß die eigentliche Staatsschuld betrug: 3,752,715 fl. 9 1/2 kr. In dieser Finanzperiode (1851—1853) vermehrte sich die Staatsschuld um 78,092 fl. — Humoristischer Natur ist eine Stelle in einem eben gedruckt erschienenen Erlaß des Ministeriums des Innern an die zweite Kammer wegen Bewilligung der Kosten der Erläuterung eines Bejatzesgesetzes in Walmischbach. Als solches diene bisher das baufällige Rathhaus daselbst. Es heißt in diesem Erlaß von dieser obenwähnten Parie: „Aber auch die erforderliche innere Festigkeit des Gebäudes ist so wenig vorhanden, daß die Gefangenen im Stabe waren, ihre Zellen zu öffnen, die Wände zu durchbrechen, sich gegenseitig in ihren Zellen zu verletzen, ja das Gefängniß zu verlassen und sich nach Belieben zurer in ihren Zellen einzufinden.“ Ein artiger kleiner Beitrag zur Geschichte des Gefängnißwesens, die bekanntlich eine sehr bunte ist. (S. P. 3.)

\* Stuttgart, 2. April. Die Kammer der Abgeordneten erledigte in ihrer gestrigen Sitzung den Gegenstand, betreffend die Stellung unter polizeiliche Aufsicht. Durch das vorliegende Gesetz, verbunden mit dem Gesetze über den Strafvollzug in dem Kesselfängniß zu Stuttgart und über die Anstellung von Vorstehern der Strafanstalten, hat das System des Gefängnißwesens einen wesentlich anderen Charakter in der Richtung erhalten, dem Verbrecher den Weg zur Besserung zu eröffnen und zu erleichtern. Die Kommission glaubte daher auch Anlaß zu bestehen den Antrag gerechtfertigt, die Kammer wolle beschließen: der Erwägung der Staatsregierung anheimzugeben, ob nicht durch Anhalten, welche dem entlassenen Sträfling das Aufsuchen einer angemessenen Beschäftigung erleichtern und den jugendlichen Verbrecher vor weiterem Verderbniß schützen, wie Aderbauschulen, Justiz- und Beherbergungshäuser u. dgl., die Erreichung des vorgelegten Zweckes gefördert werden könne. Dieser Schlußantrag erhielt die Zustimmung der Kammer, und demnach wurde das ganze Gesetz mit 82 gegen 5 Stimmen angenommen. — Nachdem die zweite Kammer auch in Betreff der Lensebahn dem Beschlusse der ersten Kammer beigetreten wird der Bau dieser Bahn fürstlich günstig unterbleiben. — Eintrag: Die Kammer der Standesherrn berathet gestern den Rheinischen Reichsgerichtsbericht und ging in Betreff der Neuenburger Frage zur Tagesordnung über, während sie die Frage der Ministerbeholdungserhöhung der Gehaltens- und andern Gehalte noch ausgesetzt sein ließ, bis die andere Kammer darüber beraten und Beschluß gefaßt habe. — Gestern Mittags 12 Uhr ist hier die Gräfin Wilhelmine von Württemberg, Gemahlin des königl. württembergischen General-Lieutenants Grafen Wilhelm von Württemberg, gestorben. Die Gräfin von Württemberg stammte von dem Herzog Wilhelm ad, welcher ein Bruder des Herzogs und späteren Kurfürsten und Königs von Württemberg, Friedrich I., und ein Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg war. Wie bekannt, war dieser letztere katholisch. Friedrich der Große setzte es jedoch durch, daß in dem Vertrage über die durch ihn vermittelte Ehe desselben mit der Württembergischen Friederike von Brandenburg-Schwedt das Bridesprechen gegeben wurde, die Kinder aus dieser Ehe in dem evangelischen Bekenntnisse zu erziehen, wodurch die protestantische Thronfolge in Württemberg gesichert wurde. Herzog Wilhelm († 1830), der Stammvater der Grafen von Württemberg, war vermählt mit Wilhelmine, geborenen Burggräfin Rhodis von Landersfeld. Die jetzt geborene Gräfin Wilhelmine, Luise Theodorine, geb. 13. April 1816, ist eine Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, und Entfalin des Königs Maximilian Joseph von Bayern.

München, 30. März. Daß päpstliche Kuria ein Denkmal auf das Gesamtministerium gerichtet, um darzutun, daß mehrere neuerliche Anordnungen des Kultusministeriums in direktem Widerspruch mit den Bestimmungen des Konfessionsbuchs stehen, ist schon anderwärts berichtet. Es verlanget nun weiter, daß auch bereits sechs bayerische Bischöfe, den Erzbischof von München und Freising an der Spitze, gegen die neue ministerielle Verfügung, wodurch den Jesuiten das Abhalten von Priesterregimenten verboten wird, Protest eingelegt hätten. Der Erfolg dieser Schritte bleibt abzuwarten; daß das Verhältniß, so sagt das „Münchener Journal“ hinzu, ein sehr gespanntes ist, läßt sich nicht verkennen.

Strand. Viele dieser Felsenbildungen tragen in ihren Umrisfen eine höchst bizarre Pausse der Natur an sich. Die Farbenperspektive an der in den Hintergrund sich verlierenden, mittleren Masse ist vorzüglich gelungene und von trefflicher Wirkung, indem sich die starken Gefolge unter dem Einfluß der Beleuchtung und der ferne allgähig, in eine förmlich geistreiche Verklärung abfließen. Nicht ganz so möchten wir uns nach einer anderen Seite des Bildes hin mit der räumlichen Perspektive verstanden erklären. Es will uns nämlich scheinen, als ob sich v. H. die Klippepartie rechts mit dem Leuchthurm etwas zu hart im Maßstabe verhalte, und auch von den beiden schillernden Schiffen im Mittelgrunde könnte man daselbst sagen: Streng genommen spielt die angeordnete Parie zur Rechten überhaupt nur eine Nebenrolle, und wenn das Gemälde auch ein Paar Fuß vorher abkamite, so würde darum der malerische Gesamteffekt keine Einbuße erleiden; die lokale Nähe der Großartigkeit des Ganzen nicht mehr verfluchen, während in den übrigen Räumen die erforderlichen mächtigen Gegenstände in der Beleuchtung, so wie die Elemente einer vollständigen Charakteristik der Stimmung und der ganzen Naturphysiognomie schon hinlänglich vorhanden sind. Der augenfällige Totalausdruck ist der einer grandiosen, aber düstern Pracht. Auf der Brücke zwischen einem flacker abgehenden und einem über dem Horizont emporsteigenden Unwetter steht die Sonne mit demüthig herbeordnendem Strahl; zwar ist der Feuerball selber von einem leichten Gewoll verfleht, aber sein Glanz ergießt sich über die Scene in einem scharfen, grellen Lichte, welches die grünen Wogen mit unheimlichem Phosphorglanz leuchtet. Die Sonnenstrahlung am Himmel (die der Maler, nebenbei bemerkt, etwas überhöhet, d. h. minder flüchtig in der Farbenentwicklung hätte halten können), behauptet die Fröhlichkeit der Atmosphäre; solche und dunkle Wolkenmassen ballen sich unruhig durch die Lüfte; hin und wieder blüht ein Fleckchen reiner Bläue hervor; noch liegt